

# Nachrichten aus Brüssel

@greens87 – stock.adobe.com

## Neuordnung in Brüssel: Übergangsphase hat begonnen

Ende April tagte das Europäische Parlament in Straßburg zum letzten Mal vor den Europawahlen. Bis zur Neukonstituierung des Parlamentes und der Wahl der neuen EU-Kommission beginnt damit eine Übergangsphase, die bis in den Herbst anhalten und in der es keine neue EU-Gesetzgebung geben wird.

Die neuen Europaabgeordneten werden nach den Wahlen erstmals Mitte Juni in Brüssel zusammenkommen. In den folgenden Wochen müssen die wichtigsten Posten innerhalb der Fraktionen vergeben werden, bevor das neu gewählte Parlament Mitte Juli in Straßburg zu seiner ersten Plenarsitzung zusammenkommt, um das neue Präsidium des Europäischen Parlamentes zu bestimmen. Parallel dazu laufen die Bestrebungen zur Vergabe des Amtes der Kommissionspräsidentin oder des Kommissionspräsidenten. Die Person, die von den europäischen Staats- und Regierungschefs die Unterstützung bekommt, muss sich ebenfalls im Juli eine Mehrheit im Plenum des Europäischen Parlamentes sichern. Gemäß dem 2014 eingeführten Spitzenkandidatenprinzip sollte das Amt des EU-Kommissionspräsidenten eigentlich automatisch an die Person vergeben werden, die bei dem Parteienbündnis mit den meisterhaltenen Stimmen auf der Wahlliste ganz oben steht.

Folgt man diesem Ansatz, so spricht einiges dafür, dass die amtierende Präsidentin der EU-Kommission, Ursula von der Leyen, als Spitzenkandidatin der Europäischen Volkspartei eine zweite Amtszeit antreten könnte. Allerdings ist das Spitzenkandidatenprinzip nicht formal bindend. Dies zeigte sich schon 2019, als der Kandidat der Europäischen Volkspartei, Manfred Weber, nicht die Unterstützung der europäischen Staats- und Regierungschefs bekam. Das Rennen scheint weiterhin offen zu sein. In den vergangenen Wochen wurden vermehrt andere Personen als mögliche Alternativen zu Ursula von der Leyen ins Spiel gebracht: der Rumäne Klaus Johannis, EU-Binnenmarktkommissar Thierry Breton aus Frankreich oder Mario Draghi aus Italien.

## Medizinprodukte: Verschiebung der In-vitro-Diagnostika-Verordnung

Der EU-Gesetzgeber hat in einem Schnellverfahren die Verschiebung von weiten Teilen der EU-Verordnung für In-vitro-Diagnostika (IVDR), eine Parallelvorschrift der EU-Medizinprodukteverordnung, gebilligt. In-vitro-Diagnostika sind Tests, bei denen anhand biologischer Proben der Gesundheitszustand einer Person bestimmt wird, beispielsweise HIV-Tests, Schwangerschaftstests oder Blutzuckermessgeräte. Auf diese Weise soll den Herstellern mehr Zeit für die Re-Zertifizierung bewährter und auf dem Markt befindlicher In-vitro-Diagnostika eingeräumt und drohende Lieferengpässe vermieden werden. Kritiker sehen sich durch diesen Schritt in ihrer Ansicht bestätigt, dass die geltende IVDR – ähnlich wie die EU-Medizinprodukteverordnung – nicht praxistauglich ist und fordern daher eine rasche Überarbeitung nach den Europawahlen.

## Startschuss der Allianz für kritische Arzneimittel

EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat in Brüssel den Startschuss für die Allianz für kritische Arzneimittel gegeben. Mit dieser Initiative zieht die EU-Kommission die Lehre aus den eklatanten Versorgungsengpässen bei Arzneimitteln in der EU, die sich während der Corona-Pandemie manifestierten. Der Zusammenschluss von EU-Kommission, EU-Mitgliedsstaaten, Sozialversicherungsträgern, Pharmaunternehmen, Angehörigen der Gesundheitsberufe und der Zivilgesellschaft will die Produktion von Medikamenten in der EU stärken, internationale Lieferketten breiter aufstellen und so Europas Abhängigkeit von Drittstaaten bei der Herstellung von Arzneimitteln reduzieren. Die Allianz hat deshalb die Aufgabe, bis Ende des Jahres konkrete Vorschläge auszuarbeiten, wie die Produktion wichtiger Arzneimittel wieder in die EU rückverlagert werden kann.

Dr. Alfred Büttner  
Leiter des Brüsseler Büros der BZÄK